

Landshut, den 23.04.2021



Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales
Winzerstraße 9
80792 München

**Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021);
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26. März 2021, Az. V3/6511-1/623**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon 2020 leistet der Freistaat auch für die Monate Januar 2021 bis nunmehr voraussichtlich Mai 2021 Elternbeitragsersatz für die coronabedingte Nichtinanspruchnahme von Betreuungsleistungen in Kitas und der Qualifizierten Kindertagespflege.

Natürlich ist es den Eltern weder vermittelt- noch zumutbar, Elternbeiträge bzw. Gebühren für Zeiten zu entrichten, in denen coronabedingt keine Betreuung erfolgte, während sie unter größtem persönlichen Einsatz die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder selber organisieren bzw. sicherstellen mussten. Andererseits sind die Träger der Einrichtungen natürlich dringend auf die entsprechenden Einnahmen angewiesen.

Die Träger erfüllen mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen eine wichtige kommunale Pflichtaufgabe und sind auf die Einnahmen aus den Elternbeiträgen dringend angewiesen. Ohne den kommunalen Anteil an den ohnehin nicht in jedem Fall auskömmlichen Pauschalen würde für viele Träger eine deutliche, nicht zu vertretende finanzielle Lücke entstehen.

Demzufolge hat sich auch die Stadt Landshut, letztlich unvermeidbar, dazu entschieden, die Lücke zu den bisherigen Pauschalen im Rahmen der freiwilligen Co-Finanzierung zu schließen.

Wie bekannt, befindet sich die Stadt Landshut seit langem, zuletzt insbesondere verschärft durch die coronabedingten massiven Einbrüche bei der Gewerbesteuer, in einer äußerst angespannten Finanzsituation.

Nach Informationen des Bayerischen Städtetages wurde hierzu in den Gesprächen Unterstützungsbereitschaft seitens des StMAS bzw. StMFH für Kommunen in prekärer Haushaltslage signalisiert.

Die zu erwartenden Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt durch den Beitragsersatz alleine an die freien und privaten Träger für die Zeit von Januar 2021 bis Mai 2021 belaufen sich auf voraussichtlich mindestens 150.000 Euro. Hinzu kommen die Belastungen aus dem (ebenfalls nur teilweise refinanzierten) Elternbeitragsverzicht für die eigenen kommunalen Kitas und die Qualifizierte Kindertagespflege.

Im Hinblick auf die äußerst prekäre Haushaltslage der Stadt Landshut ersuche ich deshalb dringend um Unterstützung in Form der Übernahme auch des vorgesehenen kommunalen Anteils durch den Freistaat Bayern auf freiwilliger Basis.

Für Ihr Entgegenkommen bedanke ich mich bereits im Voraus und stehe für eventuelle Rückfragen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Putz
Oberbürgermeister

Anlage

Beschluss des Plenums vom 26.02.2021